

**Belegungsmeldung zum Stichtag 30.09.2019 und Prognosezahlen für 2020**

WfbM	_____	Träger:	_____
Anschrift	_____	Anschrift:	_____
WfbM-Nr.	z.B. FxxBW-/Dxxxx	Tel.-Nr.	_____

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 5 a	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 8 a	Spalte 8 b	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	
Bereich mit Anschriften bitte vervollständigen		Berufsbildungsbereich (BBB)				Arbeitsbereich (AB)						Förder- und Beschäftigungsbereich (FBB)							
	Eingabe der Adressen der Betriebsstätten	Belegung zum Stichtag 30.09.2019	Prognose 2020	von Spalte 3: Anzahl der Beschäftigten, die aus der Häuslichkeit kommen	Platzkapazität (BBB) Stand Bundesagentur	Belegung zum Stichtag 30.09.2019	Prognose 2020	von Spalte 6: Anzahl der Beschäftigten, die aus der Häuslichkeit kommen	Platzkapazität (AB) Stand Bundesagentur	Platzkapazität (BBB+AB) Stand Bundesagentur	Auflistung der öSHT/ der Altersklassen	von Spalte 6: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach Zuständigkeit öSHT/ Altersklasse	Belegung zum Stichtag 30.09.2019	Prognose 2020	von Spalte 11: Anzahl der Leistungsberechtigten, die aus der Häuslichkeit kommen	Anzahl der Leistungsberechtigten unter 6 Stunden	Auflistung der öSHT	von Spalte 11: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach Zuständigkeit öSHT	
<b>In die Felder für Hauptwerkstatt und Zweigstellen sind keine Außenarbeitsplätze einzutragen. Außenarbeitsplätze sind je nach Art extra unter 3.1 bis 3.4 anzugeben.</b>																			
<b>1. Hauptwerkstatt</b>																			
Hauptwerkstatt																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
<b>2. Betriebsstätten-Zweigstellen</b>																			
Zweigstelle 1																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 2																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 3																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 4																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 5																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 6																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 7																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 8																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 9																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zweigstelle 10																			
Straße, Nr.:																			
PLZ, Ort:																			
Bemerkungen:																			
Zwischensumme		0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0			
<b>3. Außenarbeitsplätze Bitte beachten Sie das Tabellenblatt "Hinweise und Definitionen"!</b>																			
<b>3.1 Dienstleistungsgruppen - Dienstleistungsart, zugehörige Zweigstelle und belegte Plätze pro Gruppe</b>																			
1.a																			
1.b																			
1.c																			
1.d																			
1.e																			
Summe Plätze in Dienstleistungsgruppen		0	0	0	0	0	0	0	0	0									
<b>3.2 feste Arbeitsgruppen (Plätze pro Gruppe) - bedürfen der Anerkennung durch die BA - belegte Plätze pro feste Arbeitsgruppe und Name/Adresse des Betriebes, in dem sich die Gruppe befindet.</b>																			
2.a																			
2.b																			
2.c																			
Summe Plätze in festen Arbeitsgruppen		0	0	0	0	0	0	0	0	0									
<b>3.3 ausgelagerte Arbeitsplätze - Arbeitgeber und Anzahl der belegten Plätze je Arbeitgeber</b>																			
3.a Arbeitgeber																			
3.b Arbeitgeber																			
3.c Arbeitgeber																			
3.d Arbeitgeber																			
<b>3.4 ausgelagerte Arbeitsplätze in Integrationsfirmen - Arbeitgeber und Anzahl der belegten Plätze je Arbeitgeber</b>																			
4.a Arbeitgeber																			
4.b Arbeitgeber																			
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0			
davon in Teilzeit																			
												Summe LB aus Brandenburg		0					

## Definition der Begrifflichkeiten

### Außenarbeitsplätze

#### **1. Dienstleistungsgruppen**

Die WfbM-Beschäftigten führen verschiedene Aufträge außerhalb der WfbM aus. Die Beschäftigten benutzen als Basis die WfbM, die Plätze werden in der WfbM vorgehalten, zählen also zur Kapazität der WfbM, z.B. Garten- und Landschaftspflegegruppen, Wohnungsentrümpelungsgruppen, Reinigungsgruppen. Nennen Sie bitte die Art der Dienstleistungsgruppe und die Betriebsstätte, an der sie ihre Basis hat sowie die Anzahl der Beschäftigten je Dienstleistungsgruppe. Diese Beschäftigten sind aus der Belegung der jeweiligen Betriebsstätten herauszurechnen.

#### **2. Feste Arbeitsgruppen auf Außenarbeitsplätzen**

Fest in einem externen Unternehmen integrierte Arbeitsgruppe von WfbM-Beschäftigten mit einer Fachkraft als Gruppenleiter. Von dem Unternehmen werden der festen Arbeitsgruppe Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die vom Technischen Berater der BA nach der Werkstätten-Verordnung (WVO) geprüft werden müssen. Die Kapazität der festen Arbeitsgruppe ist im Anerkennungsbescheid zusätzlich aufgeführt. Es handelt sich um ausgelagerte Arbeitsplätze, § 5 Abs. 1-3 WVO findet Anwendung. Hinweis: Neuerdings wird hierfür auch der Begriff "eingelagerte Arbeitsplätze" verwendet, da die Arbeitsgruppen auf längere Zeit bzw. auf Dauer räumlich im Betrieb eingelagert sind. Geben Sie bitte die Anschrift des externen Betriebes sowie die Anzahl der Außenarbeitsplätze an.

### ausgelagerte Arbeitsplätze

#### **3. ausgelagerte Arbeitsplätze**

Hier handelt es sich generell um Einzelarbeitsplätze in externen Unternehmen mit dem Ziel, die WfbM-Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Die WfbM-Beschäftigten werden weiterhin von der WfbM betreut bis dies nicht mehr notwendig ist. Ausgelagerte Arbeitsplätze wirken nicht kapazitätserhöhend, da die Plätze befristet bzw. nicht auf Dauer angelegt sind (Überwachungen durch Fachausschuss, um Missbrauch durch AG vorzubeugen) und bis zum Erfolg der Maßnahme, also einem eigenen Arbeitsvertrag mit dem externen Unternehmen, frei gehalten werden (= wie Betriebspraktika, vgl. auch § 5 Abs. 4 WVO). Diese Beschäftigten sind aus der Belegung der jeweiligen Betriebsstätte, in der der Platz vorgehalten wird, herauszurechnen. Bitte geben Sie den Arbeitgeber an und die Anzahl der ausgelagerten Arbeitsplätze je Arbeitgeber.

#### **4. ausgelagerte Arbeitsplätze in Integrationsfirmen**

Die Beschäftigung einzelner WfbM-Mitarbeiter in Integrationsfirmen ist nur mit zeitlicher Befristung gestattet. Sie setzt zudem voraus, dass eine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis möglich erscheint. Die Beschäftigung muss vom Integrationsamt genehmigt sein und im Fachausschuss empfohlen worden sein. Nachzulesen ist dies in den überarbeiteten Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen ([www.bag-if.de](http://www.bag-if.de)). Diese Beschäftigten sind aus der Belegung der jeweiligen Betriebsstätte, in der der Platz vorgehalten wird, herauszurechnen. Bitte geben Sie den Arbeitgeber an und die Anzahl der ausgelagerten Arbeitsplätze je Arbeitgeber.